

Haushaltssatzung des Wasserverbandes Schwippe für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Die Verbandsversammlung hat am 17.03.2023 die folgende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 beschlossen:

A. § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	506.025	528.825
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 440.025	- 492.825
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	66.000	36.000
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0	0
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3. und 1.4) von	66.000	36.000
1.6 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0	0
1.7 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0	0
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0	0
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	66.000	36.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen		
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	463.025	404.425
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-333.925	-300.825
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	129.100	103.600
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten	213.500	63.100
2.5 Auszahlung aus Investitionstätigkeiten	- 889.000	0
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 675.500	63.100
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 546.400	166.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	612.400	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 66.000	- 36.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	546.400	- 36.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0	130.700

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 612.400 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 0 EUR und für das Jahr 2024 auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt für das Jahr 2023 auf 88.000 EUR und für das Jahr 2024 auf 98.500 EUR.

B.

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 14. April 2023 von der Prüfung und Kommunalaufsicht des Landkreises Böblingen bestätigt. Der Gesamtbetrag der in der Haushaltssatzung für 2023 vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 612.400 € wird gemäß § 65 WVG i.V.m. §§ 2 Abs. 5 AGWVG, 17 Abs. 1 der Verbandssatzung, 87 Abs. 2 GemO und 121 Abs. 2 GemO genehmigt.

C.

Der Doppelhaushalt 2023 und 2024 des Wasserverbandes Schwippe ist im Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen – Amt für Finanzen, Zimmer A 429 – von Montag, dem 08. Mai 2023 bis einschließlich Dienstag, dem 16. Mai 2023, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Roland Bernhard
Verbandsvorsteher